

## Eintritt in den Ruhestand und Auswirkungen auf das steuerbare Einkommen

Die finanziellen Verhältnisse nach der Pensionierung und vor allem auch die Ersatzquote der ausbezahlten Renten gemessen am vorherigen Erwerbseinkommen stehen derzeit im Brennpunkt des Interesses. Dies unter anderem vor dem Hintergrund der schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes der Renten aus der 2. Säule und der verschiedenen Revisionen der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Laut Bundesverfassung ist die Altersvorsorge darauf ausgerichtet, den Nichterwerbspersonen die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen<sup>1</sup>. Konkret sollen die Renten aus der 1. und 2. Säule rund 60% des letzten versicherten Einkommens sichern. Gestützt auf eine Analyse des Neuenburger Steuerregisters, das mit Daten der Zentralen Ausgleichsstelle in Beziehung gesetzt wurde, liefert der vorliegende Artikel einige interessante Informationen darüber, mit welchen Mitteln Versicherte das zuletzt bezogene Einkommen nach dem Renteneintritt ersetzen.

die finanziellen Verhältnisse von Personen vor und nach Erreichen des Rentenalters.

Die Daten aus dem Kanton Neuenburg sind in verschiedener Hinsicht interessant. Zum einen lassen sich dank der ausgezeichneten Datenqualität durch falsche Angaben bedingte Verzerrungen vermeiden, zum anderen geben die Steuererklärungen genau Auskunft über die Einkommen aus den verschiedenen Säulen. Im Weiteren können die Einkommen der Steuerpflichtigen über einen Zeitraum von vier Jahren, in denen meist auch die Pensionierung stattfindet, verfolgt werden. Besonders aufschlussreich ist auch der Datenaufbau, ermöglicht er doch eine genaue Untersuchung der wirtschaftlichen Folgen des Eintritts in den Ruhestand.

### Variierender Zeitpunkt für den Übergang in den Ruhestand

Mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass der Rentenanstieg zunehmend flexibel gehandhabt wird<sup>4</sup>. Die Daten aus dem Kanton Neuenburg bestätigen, dass sich die Steuerpflichtigen meistens nicht in einem



**Philippe Wanner**  
Universität Genf



**Marco Pecoraro**  
Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuenburg

### Ausgangslage

Die Untersuchung zu den Neuenburger Steuerdaten<sup>2</sup> ist eine Folgestudie der Untersuchung zur sozioökonomischen Situation von Walliserinnen und Wallisern zwischen dem 60. und 70. Altersjahr. Die Ergebnisse der Walliser Studie wurden in einer früheren Ausgabe dieser Zeitschrift veröffentlicht<sup>3</sup>. Als Grund-

lage für die Neuenburger Studie diente ähnliches Datenmaterial: ein kantonales Steuerregister (mit den verschiedenen einkommens- und vermögensspezifischen Rubriken der Neuenburger Stichprobe mit Geburtsjahr 1930 bis 1940 für die Steuerjahre 1998, 2000 und 2002), in Bezug gesetzt mit verschiedenen Registern der Zentralen Ausgleichsstelle. Diese Daten geben Aufschluss über

1 BV, Art. 113, Abs. 2, lit. a.

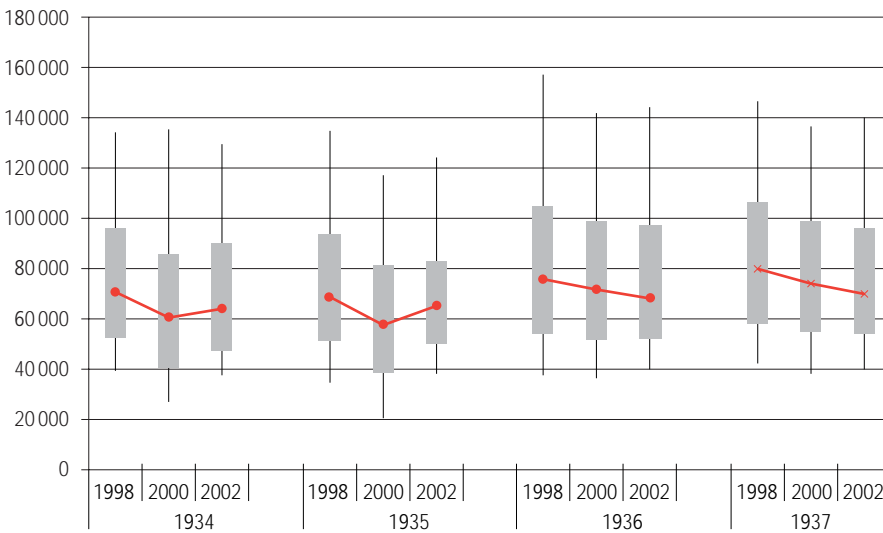
2 Pecoraro M., Wanner P. (2005), *La situation économique des Neuchâtois âgés de 60 à 70 ans*, Beiträge der Sozialen Sicherheit 14/05, BSV, Bern. Der Bericht kann unter folgender Adresse gratis heruntergeladen werden: [http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/14\\_05f\\_eBericht.pdf](http://www.bsv.admin.ch/forschung/publikationen/14_05f_eBericht.pdf).

3 Wanner P., Pecoraro M. (2005), «Die wirtschaftliche Situation der 60- bis 70-Jährigen im Kanton Wallis», *Soziale Sicherheit* 1/2005, S. 28–32.

4 Antille Gaillard G. et al. (2003): *Analyse des déterminants individuels et institutionnels du départ à la retraite*, Beiträge der Sozialen Sicherheit 2/03, BSV, Bern; Balthasar A. et al. (2003): *Le passage à la retraite: trajectoires, facteurs d'influence et conséquences*, Beiträge der Sozialen Sicherheit 2/03, BSV, Bern.

Verteilung des Gesamteinkommens (1. Dezil, 1. und 3. Quartil, 9. Dezil, Medianwert) der Ehepaare aus vier Generationen, die zwischen 1999 und 2000 (Generationen 1934 und 1935) oder zwischen 2000 und 2002 (Generationen 1936 und 1937) aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind

G1



Quelle: Neuenburger Steuerregister und Register der Zentralen Ausgleichsstelle.  
Erwerbslose Personen wurden nicht berücksichtigt.

bestimmten, identischen Alter pensionieren lassen. Im Jahr, das dem gesetzlichen Rentenalter vorangeht, beziehen bereits 53% der allein lebenden Männer, 65% der allein lebenden Frauen und 56% der Ehepaare<sup>5</sup> eine Rente. Eine Mehrheit der Rentempfänger in Paarhaushalten verfügt über eine Rente aus der 2. oder 3. Säule; rund jeder zweiten allein lebenden Frau wird zusätzlich zur Witwenrente eine Rente aus der 2. oder 3. Säule ausbezahlt; bei allein lebenden Rentenbezügerinnen hingegen sieht die Situation unterschiedlich aus. Grundsätzlich können drei Haupttendenzen unterschieden werden: Entweder sie erhalten nur eine IV-Rente oder sie beziehen eine IV-Rente zusammen mit einer Rente aus der 2./3. Säule oder aber nur eine Rente aus der 2./3. Säule. Der Rentenbezug im Vorruhestandsalter ist nicht zwingend mit dem vollständigen Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt gleichzusetzen. Viele Rentner und Rentnerinnen sind nach der Pensionierung weiter erwerbstätig.

Das Erreichen des 65., bzw. 63. Altersjahrs bedeutet für Rentner und Rentnerinnen nicht das berufliche Aus. Manchmal wird die Erwerbstätigkeit auch über das Pensionsalter hinaus ausgeübt. Im Jahr nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gehen 17 bis 28% der allein lebenden Männer, 14 bis 19% der allein lebenden Frauen und 38 bis 44% der Ehepaare noch immer einer Erwerbstätigkeit nach<sup>6</sup>.

Bei der Beurteilung der pensionierungsbedingten wirtschaftlichen Folgen muss berücksichtigt werden, dass der Rentenanstritt nicht mehr einem genauen Zeitplan gehorcht. Das Problem muss deshalb aus zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden: Während der allgemeine Ansatz die Entwicklung des Gesamteinkommens einer ganzen Generation bei Erreichen des Rentenalters untersucht (unter Berücksichtigung, dass die Mitglieder dieser Generationen die Pensionierung flexibel handhaben), befasst sich der individuelle Ansatz mit den Einzelpersonen, die ihre Erwerbstätigkeit vollständig aufgeben.

## Die finanziellen Gesamtfolgen der Pensionierung: generationenspezifisch

Anhand der von 1998 bis 2002 beobachteten Entwicklung des steuerbaren Einkommens der in Rente gehenden Generationen lässt sich eine erste Schätzung vornehmen, wie sich dieser Lebensabschnitt finanziell auf das Haushaltseinkommen auswirkt. Als Einkommen gilt im Rahmen der hier dargelegten Resultate die Summe aus Erwerbseinkommen, Rentenbezügen und Anlageerträgen. Nicht angerechnet werden einmalige Kapitalauszahlungen aus der 2. und/oder der 3. Säule. Da diese Leistungen – und insbesondere ihre Verwendung zur Erhöhung des Lebensstandards des Haushaltes – nicht berücksichtigt werden, ist die Ersatzquote folgerichtig unterschätzt.

Obwohl der Rückzug aus dem Erwerbsleben nicht bei allen Generationen im gleichen Altersjahr erfolgt, nimmt das Einkommen bei Erreichen des 65. Altersjahrs deutlich ab. Allgemein betrachtet zeigt sich also, dass das Erwerbseinkommen nicht vollständig durch Renten ersetzt wird. Die Verminderung des Medianeinkommens der Einzelpersonen als direkte Folge des Rentenanstritts beträgt *auf die ganze Generation bezogen* zwischen 5000 und 6000 Franken für allein lebende Männer, zwischen 7500 und 10000 Franken für allein lebende Frauen und knapp über 10000 Franken für Ehepaare (**Grafik 1**).

## Die finanziellen Folgen der Pensionierung: Einzelpersonen

Von den Steuerpflichtigen, die während der Beobachtungsperiode aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, wurden Personen berücksichtigt, die im Jahr 1998 noch über ein Erwerbseinkommen verfügten, im Jahr 2000 aber kein Erwerbseinkommen mehr angegeben haben<sup>7</sup>. Für die Ehepaare aus dieser Kategorie

rie führte die Pensionierung zu einer Verminderung des Medianeinkommens von 25 000 Franken, die allein lebenden Frauen mussten einen Rückgang von 15 000 Franken, die allein lebenden Männer einen Rückgang von 20 000 Franken hinnehmen. Bei den allein lebenden Personen gleicht der Rentenanstritt die geschlechterbedingten wirtschaftlichen Ungleichheiten aus, denn das Medianeinkommen im Pensionsalter beträgt sowohl bei Männern als auch bei Frauen rund 30 000 Franken. Vor Rentenanstritt hingegen konnten Männer auf ein höheres Medianeinkommen zurückgreifen. Ehepaare befinden sich in einer finanziell komfortableren Lage. Das Medianeinkommen von Personen in Paarhaushalten, die während der Beobachtungsperiode in Rente gegangen sind, beläuft sich nach der Pensionierung auf knapp 60 000 Franken (**Grafik 2**).

Daraus ergibt sich eine Ersatzquote – monatliches Renteneinkommen gemessen am Einkommen vor Erreichen des Rentenalters – zwischen 59% (allein lebende Männer) und 67% (Ehepaare). Bei der Interpretation dieser Werte muss Folgendes berücksichtigt werden:

- Bei der Bestimmung der oben genannten Werte wurden die Kapitalabfindungen aus der 2. oder 3. Säule nicht mit eingerechnet. Im Kanton Neuenburg sind solche Bezüge aufgrund des im interkantonalen Vergleich verhältnismässig tiefen Steuersatzes<sup>8</sup> relativ häufig. Der Zeitpunkt des Bezugs deckt sich jedoch nicht immer mit dem Rentenanstritt. Insgesamt

5 Es wurde nur das Alter des Ehemannes beachtet, das Alter der Ehefrau wurde nicht berücksichtigt.

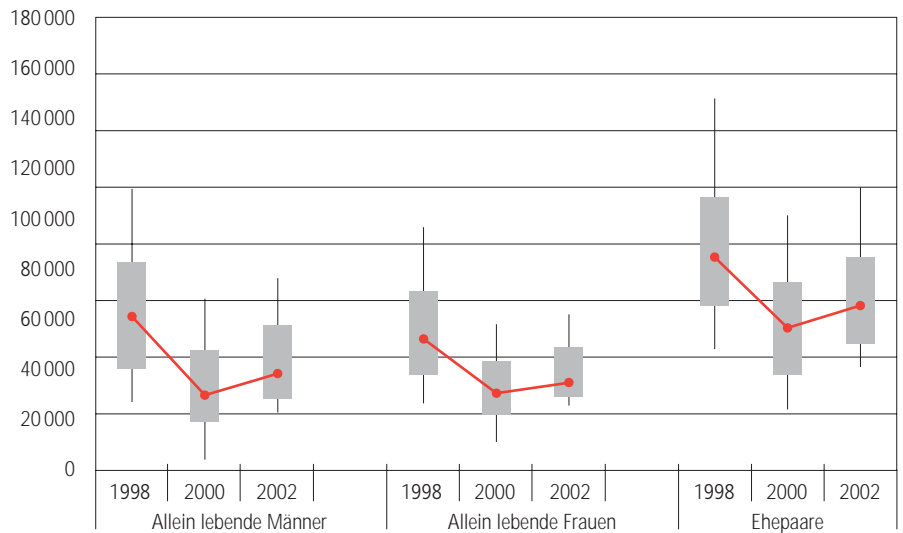
6 S. Rudaz J.-F., Donini F. (2005), «Bestandesaufnahme und offene Fragen zur 4. Säule in der Schweiz», *Soziale Sicherheit* CHSS 6/2005, 333-339.

7 Geringe Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im Pensionsalter wurden jedoch zugelassen.

8 Bundesamt für Statistik (2004), Steuerbelastung in den Kantonshauptorten. Kantonsziffern 2003. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

### Übergang (und Verteilung) des bereinigten Einkommens (1. Dezil, 1. und 3. Quartil, 9. Dezil, Medianwert) von Personen ohne Erwerbseinkommen seit 2000

G2



Quelle: Neuenburger Steuerregister und Register der Zentralen Ausgleichsstelle.

greifen Neuenburger Rentnerinnen und Rentner scheinbar relativ häufig auf die Möglichkeit zurück, sich einen Teil ihrer beruflichen Vorsorge in Form einer Kapitalabfindung auszahlen zu lassen. Jedes zweite Ehepaar und jede dritte allein lebende Person bezieht im 65. Altersjahr (bzw. 63. Altersjahr für Frauen) eine solche Leistung. Sie entspricht einem Mediananteil von knapp 50 000 Franken (für Ehepaare und allein lebende Männer), bzw. 30 000 Franken (für allein lebende Frauen).

- In die Berechnung mit einbezogen werden auch Steuerpflichtige, die nicht während des gesamten Jahres eine Rente bezogen haben (bei Rentenanstritt im Verlauf des Jahres). Würden nur die Personen mit einer vollständigen AHV-Rente 2002 eingerechnet, wäre die Ersatzquote um rund 10% höher.
- Die Ersatzquote variiert je nach finanziellen Verhältnissen, d.h. je nach Erwerbseinkommen vor Erreichen des Rentenalters: Für niedrige Einkommen liegt die

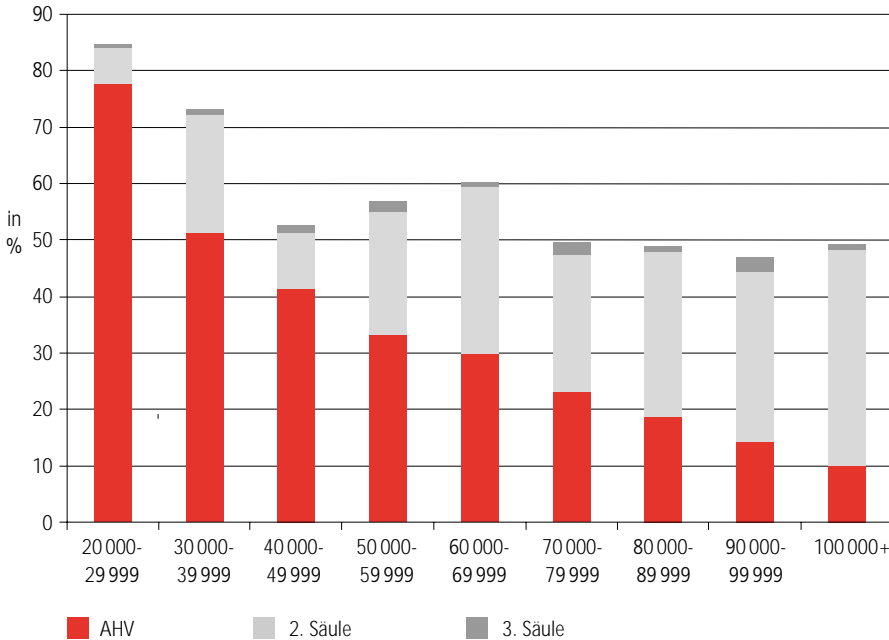
Lohnersatzquote über 80%, für hohe Einkommen unter 50% (**Grafik 3**).

- **Grafik 3** bezieht sich ausschliesslich auf die Renten. Andere Einkommensquellen (wie Vermögenserträge oder Erwerbstätigkeit in Form einer 4. Säule) wurden nicht eingerechnet. Da einige dieser Einkommen, wie beispielsweise der Vermögensertrag, sich vor und nach der Pensionierung kaum ändern, dürfte die Ersatzquote unter Einbezug des gesamten Haushaltseinkommens höher ausfallen.

Für Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen stellt die AHV-Rente nach der Pensionierung den Hauptanteil des Einkommens. Je höher das Renteneinkommen, desto weniger fällt folglich die erste Säule anteilmässig ins Gewicht und je mehr der Steuerpflichtige gegen Ende seiner Erwerbstätigkeit verdient hat, desto höher ist der Anteil der 2. Säule. Diese Gesetzmässigkeit ist durch die Tatsache bedingt, dass die Renten aus der 2. Säule proportional zum

**Mit den Renten erreichte Lohnersatzquote. Rentenbezüge im Jahr 2002 gemessen am Erwerbseinkommen im Jahr 2000.**

G3



Quelle: Neuenburger Steuerregister und Register der Zentralen Ausgleichsstelle. Die Ersatzquote entspricht dem Verhältnis zwischen dem gesamten Renteneinkommen 2002 und dem gesamten Erwerbseinkommen 2000. Es wurden nur Personen berücksichtigt, die im Jahr 2000 keine Renten bezogen haben und deren Gesamteinkommen im gleichen Jahr mindestens 20 000 Franken betrug, sowie Frauen, die 2002 eine AHV-Rente bezogen und eventuell eine Erwerbseinkommen (4. Säule) von höchstens 20 000 Franken erzielt haben.

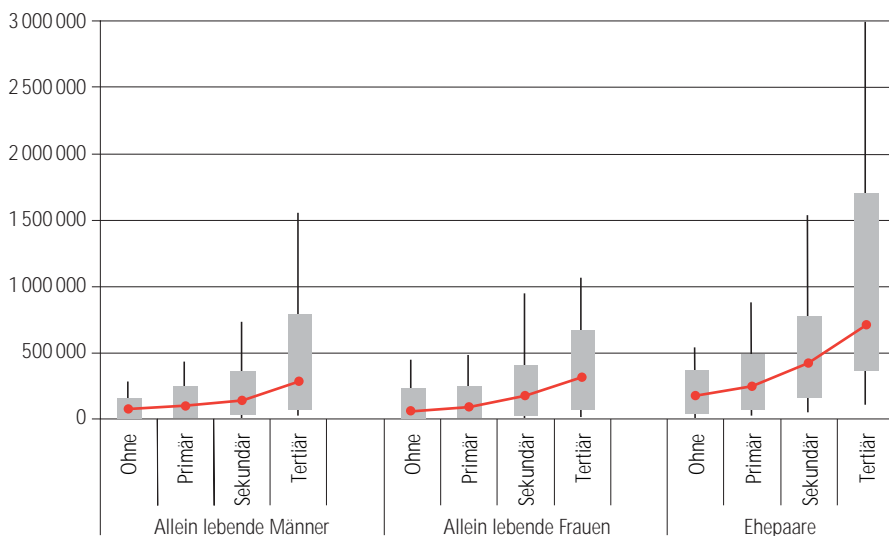
Lohn stehen. Bei den Steuerpflichtigen mit einem Erwerbseinkommen von über 70 000 Franken deckt die 2. Säule nur ca. 30% des Einkommens. Daraus ergibt sich eine rentenabgestützte Ersatzquote von 50% des Erwerbseinkommens (gegenüber rund 85% bei der Einkommensklasse 20 000–29 999 Franken). Es ist jedoch zu beachten, dass in dieser Darstellung weder die Kapitalleistungen noch die Vermögenselemente berücksichtigt wurden.

**Vermögen: Wichtiger Beitrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Rentenalter?**

Das Vermögen muss bei der Ermittlung des Lebensstandards der Pensionierten als Schlüsselement mitberücksichtigt werden. Wie in anderen Kantonen bereits aufgezeigt wurde, sind einige Rentner relativ vermögend. 30,3% der Ehepaare im Rentenalter (gegenüber 28,7% der Ehepaare vor Erreichen des Rentenalters), 11,3% der allein lebenden Rentnerinnen (12,1% der Frauen vor Erreichen des Rentenalters) und 13,7% der allein lebenden Rentner (12,8% der Männer vor Erreichen des Rentenalters) verfügen über ein Bruttovermögen (vor Abzug möglicher Schulden) von über 500 000 Franken. Demgegenüber geben knapp unter 10% der in Paarhaushalten lebenden Rentnerinnen und Rentner, aber bis zu 30% der allein lebenden Pensionierten gar kein Vermögen oder weniger als 100 000 Franken an. Beschränkt man sich auf das Guthaben in Form von Wertpapieren und anderen Anlagen (kurzfristige Liquiditäten), weisen 45,1% der Rentner in Paaraushalten (gegenüber 32,3% der Ehepaare vor Erreichen des Rentenalters), 27,3% der allein lebenden Rentnerinnen und 29,5% der allein lebenden Rentner (gegenüber 18,8, bzw. 19,7% der allein Lebenden vor Erreichen des Rentenalters) ein Vermögen von über 100 000 Franken aus.

**Verteilung des Bruttovermögens (1. Dezil, 1. und 3. Quartil, 9. Dezil, Medianwert) nach Haushaltstyp und Bildungsgrad**

G4



Quelle: Neuenburger Steuerregister, Register der Zentralen Ausgleichsstelle und Eidgenössische Volkszählung. Es wurden nur Personen mit einem positiven Bruttovermögen berücksichtigt.

Fakt ist, dass das Einkommen mit dem Renteneintritt abnimmt: Ein Teil der Steuerzahlenden kann mit dem Vermögen den Lebensstandard vor Erreichen des Rentenalters wahren. Bei Steuerpflichtigen in Paarhaushalten und solchen mit hohem Bildungsniveau ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie auf ein grosses Vermögen zurückgreifen können, besonders hoch. **Grafik 4** zeigt, dass das Bruttovermögen mit zunehmendem Bildungsniveau stark ansteigt.

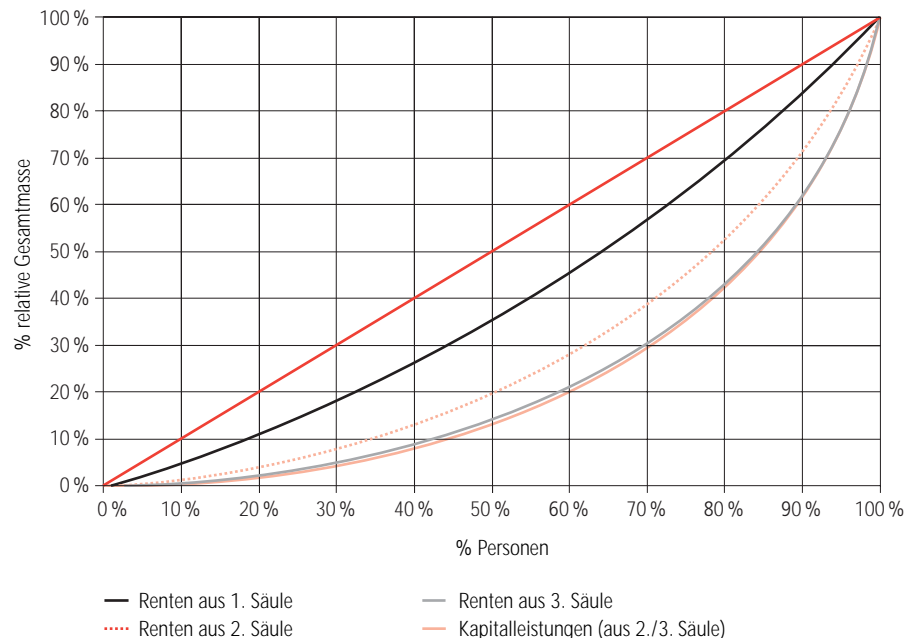
Die Neuenburger Daten legen keinesfalls nahe, dass die Pensionierung einen Vermögensrückgang zur Folge hat. Es scheint sogar, als ob Personen im Rentenalter über mehr Vermögen verfügen als vor der Pensionierung. Die Feststellung von Moser (2002)<sup>9</sup> für den Kanton Zürich, dass im Pensionsalter kein Vermögensverzehr stattfindet, scheint sich zu bestätigen. Und zwar entgegen der ökonomischen Theorien zu den einzelnen Lebensphasen.

### Einkommensbezogene Ungleichheiten nach der Pensionierung durch Renten aus der 2. und 3. Säule

Betrachtet man den Anteil der verschiedenen Säulen am Renteneinkommen, fällt auf, dass die Renten aus der 1. Säule ausgeglichener verteilt sind als die Renten aus der 2. und 3. Säule, da Letztere stärker an das Einkommen und an die individuellen Beitragszahlungen gebunden sind. Mit Hilfe einer Lorenzkurve, die die Anzahl Rentner (geordnet nach Rentenhöhe) und die Gesamtsumme der Rentenbezüge miteinander in Beziehung setzt, lassen sich diese Ungleichheiten deutlich aufzeigen. Die Diagonale in **Grafik 5** stellt eine gänzlich ausgeglichene Situation dar. Je gekrümmter die

**Lorenzkurve der 1., 2. und 3. Säule (Renten und Kapitalleistungen aus der 2./3. Säule) für Steuerpflichtige, die 2000 das gesetzliche Rentenalter erreicht haben**

G5



Quelle: Neuenburger Steuerregister und Register der Zentralen Ausgleichsstelle.

Kurve, desto grösser ist das Ungleichgewicht. Während 25% des gesamten Rentenbetrags aus der 2. Säule an die vermögendsten 10% der Rentner ausbezahlt werden, beziehen die finanziell am schlechtesten gestellten 50% nur 20% des Gesamtbetrags.

Für die 3. Säule sehen die entsprechenden Zahlen wie folgt aus: 40% der kumulierten Einkommen gehen an die vermögendsten 10% der Rentner, 10% an die finanziell am schlechtesten gestellten 50%. In der 3. Säule bestehen in Bezug auf die Rentenaufteilung merklich grössere Ungleichheiten als in der 2. Säule. Besonders frappant ist das Ungleichgewicht innerhalb der pensionierten Bevölkerung bei der relativen Masse der Kapitalleistungen aus der 2. und 3. Säule. Während 10% der vermögendsten Bezüger knapp 60% der im Lauf des Jahres entrichteten Beträge erhalten, sind es bei den finanziell am schlechtesten gestellten 50% nur rund 10%.

### Individuelle einkommensspezifische Strategien zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Rentenalter

Im Weiteren lässt sich anhand der über mehrere Jahre hinweg verfügbaren Steuerdaten das Verhältnis zwischen den Kapital- und den Rentenleistungen näher ermitteln. Die Gegenüberstellung der im Jahr 2000 ausgerichteten Kapitalabfindungen mit dem möglichen Bezug einer Rente aus der 2. oder 3. Säule im Jahr 2002 liefert Erkenntnisse zu den individuellen einkommensspezifischen Strategien zur Bestreitung des Lebensunterhalts im Rentenalter (**Tabelle 1**).

Die Wahrscheinlichkeit, eine BVG-Rente oder eine Rente aus der 3. Säule zu beziehen, wird durch die Auszahlung von Kapital (unabhängig, ob aus der 2. oder 3. Säule) nicht verringert. Dies zeigt, dass die Rentnerinnen und Rentner nur einen Teil ihres ver-

<sup>9</sup> Moser P. (2002), *Alter, Einkommen und Vermögen. Eine Analyse der Zürcher Staatssteuerstatistik 1999*. Statistik-Info, 23/2002, Statistisches Amt des Kantons Zürich.



## Übergang vom Bezug der 2./3. Säule in Form von Kapital (2000) und dem Rentenbezug (2002) für die untersuchte Bevölkerung

T1

2000		2002						
Kapitalleistungen 2./3. Säule	Kein	88.4	Rente 2. Säule	Keine	49.1	Rente 3. Säule	Keine	87.2
				1-24 999	33.3		1-9 999	9.8
				25 000-49 999	13.3		10 000-19 999	1.7
				50 000+	4.3		20 000+	1.3
	1-29 999	4.1		Keine	36.1		Keine	86.4
				1-24 999	43.2		1-9 999	9.8
				25 000-49 999	16.0		10 000-19 999	1.8
				50 000+	4.7		20 000+	2.1
	30 000-59 999	2.4		Keine	34.3		Keine	85.4
				1-24 999	27.3		1-9 999	12.6
				25 000-49 999	27.8		10 000-19 999	1.0
				50 000+	10.6		20 000+	1.0
	60 000-99 999	2.1		Keine	37.9		Keine	79.3
				1-24 999	35.5		1-9 999	15.4
				25 000-49 999	16.0		10 000-19 999	3.0
				50 000+	10.7		20 000+	2.4
	100 000+	3.0		Keine	64.1		Keine	77.7
				1-24 999	21.9		1-9 999	17.9
				25 000-49 999	8.0		10 000-19 999	2.8
				50 000+	6.0		20 000+	1.6

Quelle: Neuenburger Steuerregister und Register der Zentralen Ausgleichsstelle. Es wurden nur die Personen berücksichtigt, die zwischen 1998 und 2002 keine Kapitalleistungen bezogen haben.

fügbaren Altersguthabens beziehen. Im Fall von hohen Kapitalleistungen (über 100 000 Franken) ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Begünstigte keine Rente aus der 2. Säule bezieht, gross. Zwei von drei Personen, die über 100 000 Franken bezogen haben, wird zwei Jahre nach der Auszahlung der Leistung keine Rente ausgerichtet. Indes erhält jeder dritte Bezüger einer Kapitalleistung von unter 100 000 Franken eine Rente. Anders sieht die Situation in Bezug auf die 3. Säule aus: Je höher die Kapitalabfindung, desto grösser ist auch die Wahrscheinlichkeit eines Rentenbezugs. 22,3% der Steuerzahlenden, denen eine Kapitalabfindung von über 100 000 Franken ausgerichtet wurde, sind Rentenempfänger, bei den Steuerpflichtigen, die keine Kapitalleistung geltend gemacht haben, beträgt dieser Anteil lediglich 12,8%.

### Schlussfolgerungen

Aus dem Datenmaterial lässt sich anhand des Einkommens (Erwerbstätigkeit, Renten) und des Vermögens (Aktive, Schulden) eine Vielzahl neuer Erkenntnisse über die finanziellen Verhältnisse der sechzigjährigen Neuenburger Bevölkerung ableiten. Obwohl sich die Ergebnisse nur auf einen Kanton beziehen, können sie teilweise auf die ganze Schweiz übertragen werden, umso mehr, als sie in den Hauptzügen mit den Beobachtungen im Kanton Wallis übereinstimmen. Sie zeigen insbesondere eine zunehmende Flexibilisierung beim Renteneintritt, während gleichzeitig der Lebensunterhalt im Rentenalter ebenfalls durch immer unterschiedlichere Quellen bestritten wird. Zwar fällt die Altersrente nicht immer stark ins Gewicht, aber sie bildet für die finanziell am schlechtesten gestellten Einkommensgruppen einen wesentlichen Einkommensanteil. Ferner gibt es bei der

1. Säule als Einkommensquelle weit weniger grosse Unterschiede als bei der 2. und 3. Säule. Aus den Daten geht hervor, dass die Pensionierung für die hohen Einkommensklassen zu einem erheblichen Einkommensrückgang von bis 40% führt.

Der vorliegende Ansatz berücksichtigt zwei Einkommensarten (Erwerbseinkommen und Renten); das Vermögen wird indes nicht in die Analyse aufgenommen. Letzteres nimmt zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht ab und wird infolge von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule sogar noch erhöht. Es hat sich gezeigt, dass Personen im Ruhestand allgemein vermöglicher sind (und über noch mehr Mittel verfügen) als jene, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Vermögen an sich kann also durchaus eine adäquate dritte Einkommensquelle im Rentenalter darstellen oder dem Steuerpflichtigen zumindest ein gewisses Mass an Sicherheit im Hinblick auf grössere Ausgaben bieten. Inwieweit die verschiedenen Generationen der Neuenburger Pensionierten aus ihrem Vermögen schöpfen, um den vor dem Rentenantritt gewohnten Lebensstandard beizubehalten, lässt sich aufgrund der kurzen Beobachtungsperiode nicht sagen.

Weiter zeigen die Resultate bei Personen im Ruhestand grosse Einkommens- und Vermögensunterschiede. Es müsste geprüft werden, ob die Altersvorsorge und die Renten aus der 1. Säule heute noch in der Lage sind, die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten und von der 2. und 3. Säule am schlechtesten gedeckten Rentnerinnen und Rentner zu sichern.

Philippe Wanner, ord. Professor, Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Genf.  
E-Mail: philippe.wanner@ses.unige.ch

Marco Pecoraro, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuenburg, E-Mail: marco.pecoraro@unine.ch